

## Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

Bericht der: Geschäftsprüfungskommission

vom: 15. Mai 2008

zur Vorlage Nr.: [2008-041](#)

Titel: **Aufträge, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Ueberweisung erfüllt worden sind**

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



## Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Landrat

### betreffend Aufträge, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Ueberweisung erfüllt worden sind

Vom 15. Mai 2008

#### 1 Einleitung

##### 1.1 Auftrag

Gemäss § 34 Abs. 1c der Geschäftsordnung des Landrats obliegt der Geschäftsprüfungskommission die Vorbehandlung der Vorlage des Regierungsrates über den Stand der Bearbeitung der Motionen und Postulate, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind.

##### 1.2 Vorgehen

Die Sammelvorlage 2008/041 zu den nicht fristgerecht erfüllten parlamentarischen Aufträgen enthält 12 Postulate und 2 Motionen, die vom Regierungsrat zur Abschreibung beantragt werden, sowie 122 Postulate und 13 Motionen, deren Bearbeitungsfrist um ein Jahr verlängert werden soll. Aus Effizienzgründen wurden zusätzlich zwei Aufträge in ordentlicher Bearbeitungsfrist aufgenommen, die von der JPMD bzw. der BKSD zur Abschreibung beantragt werden.

Die fünf Subkommissionen der GPK haben die Vorlage je im Bereich der ihnen zugewiesenen Direktion zuhanden der Gesamtkommission geprüft. Die Verfasser/innen der zur Abschreibung vorgeschlagenen Vorstösse (Ziffer 2) wurden mit Rundschreiben um ihre Stellungnahmen gebeten. Die eingegangenen Antworten wurden in die Beratung miteinbezogen.

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Sammelvorlage an ihren Sitzungen vom 17. April 2008 (Subkompräsidenten) bzw. 15. Mai 2008 (Plenum) behandelt.

##### 1.3 Feststellungen der GPK

Die Geschäftsprüfungskommission folgt den einleitenden Feststellungen der Regierung in bezug auf die Rechtsgrundlagen und das Verfahren.

Die Bearbeitungsfristen für die parlamentarischen Aufträge sind im Gesetz verbindlich vorgegeben. Abschreibungen oder Verlängerungen um jeweils ein Jahr kann nur der Landrat beschliessen.

Die Sammelvorlage zu den nicht fristgerecht erfüllten parlamentarischen Aufträgen stellt ein effizientes Instrument dar, um erledigte oder politisch nicht mehr relevante Vorstösse abzuschreiben oder den Landrat über den Stand der Bearbeitung bzw. den Grund für die benötigte Fristverlängerung für hängige Aufträge zu informieren.

Aufträge, welche in einem sachlichen Zusammenhang mit laufenden oder geplanten Landratsvorlagen stehen, sollen nicht im Rahmen der Sammelvorlage, sondern in Verbindung mit der entsprechenden Landratsvorlage zur Abschreibung beantragt werden.

\*\*\*

---

## 2 Abzuschreibende Aufträge

---

### 2.1 Finanz- und Kirchendirektion

#### 2.1.1 Postulate

##### 2.1.1.1 Das Postulat 1995/172 sei abzuschreiben.

Das Anliegen des Postulats scheint unerfüllbar. Auch mit neuem Text können die Umbuchungen von den Steuerpflichtigen schlecht nachvollzogen werden, doch würde ein Stehenlassen des Postulats daran nichts ändern.

##### 2.1.1.2 -

##### 2.1.1.3 Die Postulate 1998/041 und 2006/010 seien abzuschreiben.

#### 2.1.2 Motionen

Keine Anträge auf Abschreibung.

## 2.2 Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion

### 2.2.1 Postulate

#### 2.2.1.1 -

2.2.1.2 Die Postulate 2002/073 und 2005/270 seien abzuschreiben.

2.2.1.3 Das Postulat 2006/027 soll **nicht abgeschrieben** werden.

Die Postulantin ist mit der Abschreibung nicht einverstanden. Mit der Kenntnisnahme der Anliegen durch die Regierungen der Oberreihkonferenz wird noch kein Problem gelöst. Die im Postulat aufgeworfenen Fragen sollen bis zum 31. Oktober 2007 beantwortet werden.

### 2.2.2 Motionen

Keine Anträge auf Abschreibung.

---

## 2.3 Bau- und Umweltschuttdirektion

### 2.3.1 Postulate

#### 2.3.1.1 -

2.3.1.2 Die Postulate 2004/276 und 2006/052 seien abzuschreiben.

### 2.3.2 Motionen

Keine Anträge auf Abschreibung.

---

## 2.4 Justiz-, Polizei- und Militärdirektion

### 2.4.1 Postulate

#### 2.4.1.1 -

2.4.1.3 Die Postulate 1999/201, 1999/185 und 2004/311 seien abzuschreiben.

### 2.4.2 Motionen

Keine Anträge auf Abschreibung.

\*

*Abschreibungsantrag der JPMD zu einer Motion in ordentlicher Behandlungsfrist:*

2.4.2.1 Die Motion 2006/132 sei abzuschreiben.

## 2.5 Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

### 2.5.1 Postulate

2.5.1.1 Das Postulat 2004/009 soll **nicht abgeschrieben** werden.

Der Postulant ist mit der Abschreibung nicht einverstanden. Eine Erhöhung der Entschädigungsansätze für die Expertentätigkeit im Bereich der Lehrabschlussprüfungen sei dringend notwendig, weil immer weniger Fachkräfte bereit seien, zu den gegenwärtigen Konditionen für die Berufsbildung zu arbeiten. Gymnasiallehrer würden vom Staat auch entsprechend entschädigt.

\*

*Abschreibungsantrag der BKSD zu einem Postulat in ordentlicher Behandlungsfrist:*

2.5.1.2 Das Postulat 2006/155 sei abzuschreiben.

### 2.5.2 Motionen

Keine Anträge auf Abschreibung.

---

## 2.6 Landeskanzlei / Kantonsgericht

### 2.6.1 Postulate

Keine Anträge auf Abschreibung.

### 2.6.2 Motionen

Keine Anträge auf Abschreibung.

\*\*\*

---

## 3 Aufträge, die weiterhin bearbeitet werden

### 3.1 Finanz- und Kirchengdirektion

#### 3.1.1 Postulate

##### 3.1.1.1 -

3.1.1.12 Die Frist für die Bearbeitung dieser Postulate sei um ein Jahr zu verlängern.

3.1.1.13 Die Frist für die Bearbeitung dieses Postulats sei um ein Jahr zu verlängern. (Zum Postulat 2004/195 wurde zwischenzeitlich mit der beim Landrat hängigen LRV 2008/057 berichtet).

- 3.1.1.14 -  
3.1.1.22 Die Frist für die Bearbeitung dieser Postulate sei um ein Jahr zu verlängern.

### 3.1.2 Motionen

- 3.1.2.1 -  
3.1.2.3 Die Frist für die Bearbeitung dieser Motionen sei um ein Jahr zu verlängern.

---

## 3.2 Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion

### 3.2.1 Postulate

- 3.2.1.1 -  
3.2.1.12 Die Frist für die Bearbeitung dieser Postulate sei um ein Jahr zu verlängern.

### 3.2.2 Motionen

- 3.2.2.1 -  
3.2.2.2 Die Frist für die Bearbeitung dieser Motionen sei um ein Jahr zu verlängern.

---

## 3.3 Bau- und Umweltschutzdirektion

### 3.3.1 Postulate

- 3.3.1.1 -  
3.3.1.17 Die Frist für die Bearbeitung dieser Postulate sei um ein Jahr zu verlängern.

- 3.3.1.18 Die Frist für die Bearbeitung dieses Postulats sei um ein Jahr zu verlängern. *(Zum Postulat 2003/221 wurde zwischenzeitlich mit der beim Landrat hängigen LRV 2008/033 berichtet).*

### 3.3.1.19 -

- 3.3.1.47 Die Frist für die Bearbeitung dieser Postulate sei um ein Jahr zu verlängern.

### 3.3.2 Motionen

- 3.3.2.1 -  
3.3.2.2 Die Frist für die Bearbeitung dieser Motionen sei um ein Jahr zu verlängern.

\*

Ergänzend sei angemerkt, dass das im Anhang der Vorlage als mit LRV 2007/015 erfüllt aufgeführte **Postulat 2005/061 betreffend Verfahrensbeschleunigung bei Baurekursen** vom Landrat am 08.05.2008 **stehengelassen** wurde. Der Landrat folgte dem Antrag der vorberatenden Bau- und Planungskommission und beauftragte den Regierungsrat, «*einen Bericht vorzulegen, der aufzeigt, wie die*

*Arbeit der Baurekurskommission optimiert und beschleunigt werden kann. Insbesondere soll mit diesem Bericht aufgezeigt werden, welche Möglichkeiten sich für eine Verbesserung des Verfahrens (z.B. Entscheid per Dispositiv eröffnen) ergeben, ob Gebühren angehoben werden sollten oder eine Erhöhung der personellen Kapazitäten notwendig würde.»*

---

## 3.4 Justiz-, Polizei- und Militärdirektion

### 3.4.1 Postulate

#### 3.4.1.1 -

- 3.4.1.4 Die Frist für die Bearbeitung dieser Postulate sei um ein Jahr zu verlängern.

- 3.4.1.5 Formell sei die Frist für die Bearbeitung dieses Postulats um ein Jahr zu verlängern. *(Zum Postulat 2003/298 wurde zwischenzeitlich mit LRV 2008/020 berichtet und das Postulat mit LRB 477 am 08.05.2008 abgeschrieben).*

- 3.4.1.6 Die Frist für die Bearbeitung dieses Postulats sei um ein Jahr zu verlängern.

- 3.4.1.7 Formell sei die Frist für die Bearbeitung dieses Postulats um ein Jahr zu verlängern. *(Zum Postulat 2004/154 wurde zwischenzeitlich mit LRV 2008/021 berichtet und das Postulat mit LRB 478 am 08.05.2008 abgeschrieben).*

#### 3.4.1.8 -

- 3.4.1.21 Die Frist für die Bearbeitung dieser Postulate sei um ein Jahr zu verlängern.

### 3.4.2 Motionen

- 3.4.2.1 Die Frist für die Bearbeitung dieser Motion sei um ein Jahr zu verlängern.

---

## 3.5 Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

### 3.5.1 Postulate

#### 3.5.1.1 -

- 3.5.1.16 Die Frist für die Bearbeitung dieser Postulate sei um ein Jahr zu verlängern.

- 3.5.1.17 Formell sei die Frist für die Bearbeitung dieses Postulats um ein Jahr zu verlängern. *(Zum Postulat wurde zwischenzeitlich mit LRV 2008/005 berichtet und das Postulat mit LRB 383 am 13.03.2008 abgeschrieben).*

#### 3.5.1.18 -

- 3.5.1.20 Die Frist für die Bearbeitung dieser Postulate sei um ein Jahr zu verlängern.

### 3.5.2 *Motionen*

#### 3.5.2.1 -

- 3.5.1.5 Die Frist für die Bearbeitung dieser Motionen sei um ein Jahr zu verlängern.

### 3.6 **Landeskanzlei / Kantonsgericht**

#### 3.6.1 *Postulate*

Keine Postulate mit überschrittener Bearbeitungsfrist.

#### 3.6.2 *Motionen*

Keine Motionen mit überschrittener Bearbeitungsfrist.

---

## 4 **Anträge**

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Landrat:

1. die von ihr unter Ziffer 2 zur Abschreibung empfohlenen Vorstösse abzuschreiben,
2. von den Berichten zu den in Ziffer 3 aufgeführten Aufträgen Kenntnis zu nehmen und die Frist zur Erfüllung der Vorstösse um ein Jahr zu verlängern.

Liestal, den 15. Mai 2008

Namens der Geschäftsprüfungskommission:

Die Präsidentin: Ursula Jäggi-Baumann